

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Wahl eines neuen Mitglieds für den Bauausschuss

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 31.08.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/23/133

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	12.10.2023	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Rücktritts von Herrn Thurau, ist ein neues Mitglied aus den Reihen der Gemeindevertretung zu wählen.

In den Ausschuss werden gemäß den Regelungen der Hauptsatzung vier Mitglieder der Gemeindevertretung und zwei sachkundige Einwohner gewählt.

Der Bauausschuss ist gemäß § 36 (1) KV M-V ein beratender Ausschuss. Er hat die Aufgabe, Beschlüsse der Gemeindevertretung der Bauleitplanung und von Bauvorhaben vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt in den Bauausschuss _____

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine